BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 06.10.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.10.2026

Im Auftrag

Katharina Alberts

10 AMT LANDSCHAFT SYLT KREIS NORDFRIESLAND

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
Veröffentlichung von Bebauungsplanentwürfen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 27.04.2026 folgende Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt: **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)** für das Gebiet westlich der Straßen Grüner Weg und Am Dorfteich, nördlich der Straße Westerhörn fortgeführt nach Westen zum Dünenfuß, sowie östlich und südlich des Dünenfußes bis zur Straße Osetal im Ortsteil Wenningstedt sowie die **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)** für das Gebiet nördlich der Straße Terpwai (K 120), östlich der Bebauung „Westerheide", südlich des Golfplatzgeländes und westlich der Straße M.-T.-Buchholz-Stich (K 118) in den Ortsteilen Wenningstedt und Braderup.

Die vorgenannten Entwürfe und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom **13.10.2026 – 13.11.2026** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 des Baugesetzbuchs im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: https://www.amtlandschaftsylt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 06.10.2026

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Katharina Alberts